

Nachrichten Blatt



Rheinhesse

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 27

Donnerstag, den 3. Juli 2025

41. Jahrgang

Polizeiprävention beim Seniorennachmittag VG-Treffen der Senioren im Kühlen Grund

„Lassen Sie sich nie Druck aufbauen“, riet Thomas Busam von der zentralen Mainzer Präventionsstelle allen Seniorinnen und Senioren beim gemeinsamen VG-Treffen in Freimersheim eindringlich.

Rund 60 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seniorenarbeit und interessierte Seniorinnen und Senioren lauschten am vergangenen Mittwoch im Bürgerhaus dem anschaulichen Vortrag des Polizisten zum Thema Betrug am Telefon, an der Haustür oder über das Internet. „Ich will nicht Ihr Urvertrauen gegenüber Hilfsbedürftigen erschüttern, aber eine gesunde Skepsis vor allem bei emotionalen Themen sollte immer angebracht sein“, sagte Busam.

Die erste VG-Beigeordnete Petra Bade hieß an diesem Nachmittag außerdem noch die Vertreter der Ortsgemeinden des Kühlen Grundes willkommen, die ihre Gemeinden kurz portraitierten: die zweite Beigeordnete von Freimers-



heim, Michaela Glöckner, den ersten Beigeordneten von Esselborn, Thomas Batz, den Ortsbürgermeister von Kettenheim, Thorsten von Zabiensky, und die erste Beigeordnete von Wahlheim, Annette Jacob.

Neben Kaffee und Kuchen rundete die traditionelle Gymnastik-Einheit mit Ursula Bott den gelungenen Nachmittag ab. Ein großer Dank für den gelun-

genen Nachmittag geht an die Helfer der Ortsgemeinde Freimersheim, der Ortsgemeinde Freimersheim und an die Organisatorin Katharina Leonhard, Sachbearbeiterin der Verbandsgemeinde Alzey-Land. Wann die nächste Veranstaltung der Verbandsgemeinde Alzey-Land stattfindet, wird noch bekannt gegeben.

Text: S.Dre./Foto: K.Leo.

Streichen statt Betriebsausflug

Spontane Streichaktion in der Kita „Schlaue Füchse“

Eigentlich stand ein gemeinsamer Betriebsausflug mit dem gesamten Team der Kita Nieder-Wiesen auf dem Programm – doch es kam anders: Nachdem die Kita aufgrund einer bevorstehenden Grundreinigung komplett ausgeräumt worden war, zeigte sich, wie stark die Wände im Laufe der Zeit gelitten hatten.

Kurzentschlossen verwandelte sich der Ausflug zu einer spontanen Streichaktion mit reger Elternunterstützung. Die Eltern leisteten die Vorarbeit beim Spachteln abends und unterstützten das Kita-Personal am nächsten Tag auch beim Streichen. So erstrahlte die Kita mit Arbeitseinsatz von vier Erzieherinnen und zwei Eltern in neuem Glanz und sie hatten damit ganz



Vanessa Kuenen, Frau Platz, Frau Beiling, Sandra Scheid, Beate Will, vorne: Stefanie Kuschel

nebenbei eine tolle Team- und Elternaktion.

Beim Einräumen nach der Grundreinigung halfen die Eltern auch noch mit viel Zeit am Sonntag, um alle Kinder montags wieder empfangen zu können. Drei Tage voller Arbeitseinsatz für die Kinder also!

So bedankt sich das gesamte Kita-Team für die spontane zeitintensive Unterstützung aller helfenden Hände zur Freude aller großen und kleinen Füchse. Die strahlenden Augen der Kinder waren der größte Dank für diese schweißtreibende Aktion.

Text/Foto: Ste.K.

46. VG-Fußballturnier

vom 11.-19. Juli
in Albig

Insgesamt haben sich 9 Mannschaften aus der Verbandsgemeinde Alzey-Land für das Turnier angemeldet. Gespielt wird um die von der Verbandsgemeinde Alzey-Land zur Verfügung gestellten attraktiven Geldpreise und den begehrten Wanderpokal.

Vor dem Start der neuen Fußballsaison bietet das VG-Turnier den Zuschauern die Möglichkeit, sich vom Leistungsstand der Teams zu überzeugen.

Die Verantwortlichen der Klubs schätzen das Turnier als nützliche Saisonvorbereitung. Gerade in der Vorbereitungsphase ist das Turnier eine ideale Gelegenheit für einen ersten Leistungsvergleich. Das beliebte Turnier bietet außerhalb der laufenden Trainingseinheiten zudem eine willkommene Gelegenheit, neue Spielsysteme bzw. Spieltaktiken auszuprobieren oder auch Neuzugänge in die Mannschaft zu integrieren.

Also auf nach Albig zu spannenden Spielen, bei denen immer das Fairplay im Vordergrund steht. Für Speisen und Getränke hat der diesjährige Gastgeber TV Albig natürlich bestens gesorgt.

Text: St.J./Grafik Archiv

Spielplan auf Seite 10

**THEATERTAGE
ALZEYER LAND 2025**

Theatertage Alzeyer Land 2025
19./25./26.07., 22./29./30.08. und
05./06.09.

Ab sofort Kartenvorverkauf in der VG!

Weitere Infos unter
www.theatertage-alzeyer-land.de

**Kartenvorverkauf:
Tel. 06731 4090 und
über Eventim.light**

**Aktuelle
Stellenausschreibung
der VG Alzey-Land
im aml. Teil dieser Ausgabe**

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Esselborn, den 17. Juni 2025

gez. Stefan Becker

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Flornborn

Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 06735 234
rathaus@flornborn.de
www.flornborn.de

Flonheim

Ortsbürgermeister Jörg Thumann
Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Montag von 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Öffnung der Verwaltung:
Montag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Marktplatz 12
Telefon 06734 9130657
Fax 06734 9140831
info@flonheim.de
joerg.thumann@flonheim.de
www.flonheim.de
Kindertagesstätten:
Trulloland: kita.trulloland@flonheim.de
Weiherwiese: kita.weiherwiese@flonheim.de
Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

Framersheim

Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr und

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim**Bebauungsplan „An der Sandkaute – 5. Änderung“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Az.: 610-13-15-2/09

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 den Bebauungsplan „An der Sandkaute – 5. Änderung“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB im 2-stufigen Regelverfahren aufgestellt, entspricht den Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 BauGB (Entwicklungsgebot), da er sich aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land entwickelt und bedarf daher keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB. Der Satzungsbeschluss über den o. g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „An der Sandkaute – 5. Änderung“ der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden

Montag u. Dienstag: 8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Mittwoch u. Freitag: 8 – 12 Uhr

Donnerstag: 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211 und zudem auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Bürgerservice/Bauleitplanung/Aktuellste bzw. rechtskräftige Bebauungspläne und Satzungen“ (<https://www.alzey-land.de/vg/buergerservice/bauleitplanung/>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (<https://www.geoportal.rlp.de/>) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der Verbandsgemeinde Alzey-Land während der o. g. Dienststunden möglich.

Mit der Bebauungsplanänderung „An der Sandkaute – 5. Änderung“ soll die ursprünglich festgesetzte Ausgleichsfläche (Geltungsbereich B1 aus der 4. Änderung) durch zwei anderweitige Ausgleichsflächen (Geltungsbereich D1 und D2 der 5. Änderung) sowie Ökopunkte durch Abbuchung aus dem Waldökokonto ersetzt werden, da die ursprüngliche Fläche sich nicht mehr im Eigentum der Gemeinde befindet und daher nicht entsprechend des Bebauungsplans genutzt werden kann. Weiterhin soll die Darstellung der Verkehrsflächen angepasst werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Bebauungsplanänderung erstreckt sich über den gesamten Geltungsbereich der 4. Änderung mit der Bekanntmachung vom 10.11.2016 und im Westen über einen Teilbereich des Gewerbegebiets „An der Sandkaute-West“ mit der rechtskräftigen Bekanntmachung vom 30.04.2020. Ferner schließt das Plangebiet im Norden an die L 409, im Osten an die gewerblich genutzte Bebauung gem. § 34 BauGB und im Süden an das Wohngebiet „Eicherwald-Ost – 2. BA“.

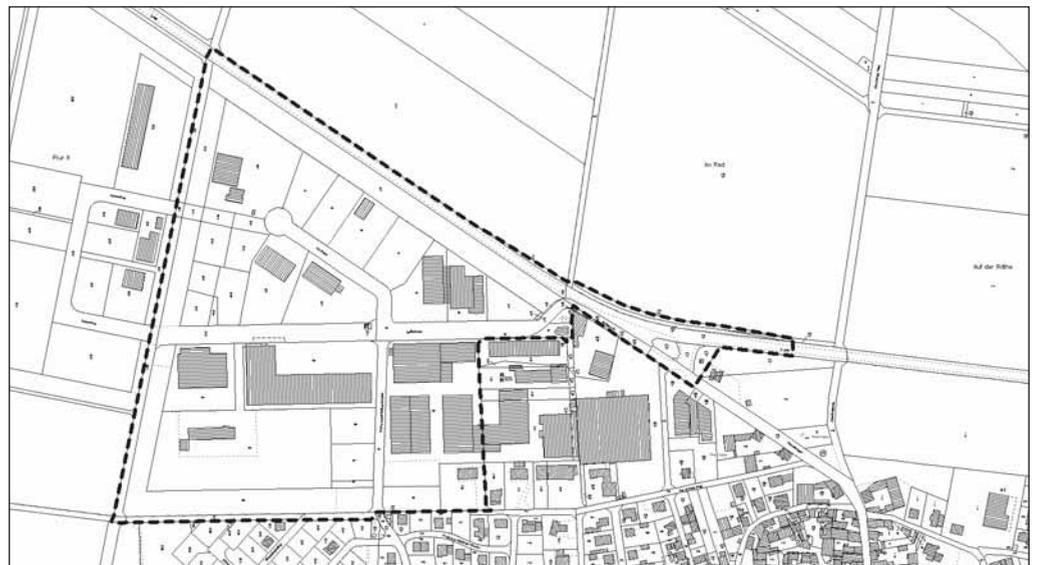
Flur 1 Nr. 267/5, 267/9, 267/11, 274/3, 274/4, 274/5, 275/1 (teilweise), 275/2, 276/1 (teilweise),

Flur 4 Nr. 219/3, 222/2, 223 (teilweise),

Flur 8 Nr. 28/45, 28/53 (teilweise), 166/05 (teilweise),

Flur 9 Nr. 9/3, 14/22, 53/1 (teilweise), 53/2, 66/1, 68/1, 68/2, 68/3, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5, 79/5, 79/6, 79/7, 79/8, 79/9, 79/10, 79/11, 79/12, 82/1, 83/1, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91/1, 91/3, 91/4, 92, 93/1, 93/2, 94/1, 94/2, 96/1, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108

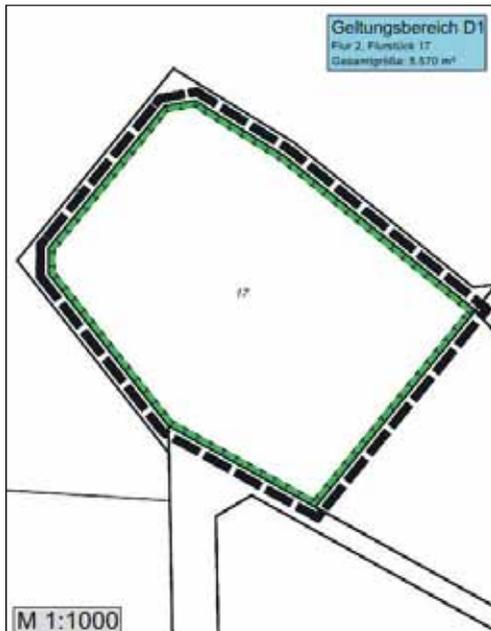
Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).



Fortsetzung auf folgender Seite

Fortsetzung

Darstellung der Ausgleichsfläche D1 (5.570 m²)
in der Gemarkung Erbes-Büdesheim Flur 2 Nr. 17
(schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).



Darstellung der Ausgleichsfläche D2 (5.113 m²)
in der Gemarkung Alzey-Weinheim Flur 7 Nr. 53/2
(schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).



Auf folgende Bestimmungen wird besonders hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

§ 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung, wird hingewiesen.

§ 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Erbes-Büdesheim, den 17.06.2025

gez.

Dr. Karlheinz Tovar
Ortsbürgermeister

4. Bauantrag Nr. 2025 0132
Nutzungsänderung des evangelischen Gemeindehauses zu Zwei-Parteien-Wohnhaus
5. Bauvoranfrage Nr. 2025 0145
Umbau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung zu einem Doppelhaus mit jeweils einer Einliegerwohnung
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Mitteilungen und Anfragen

Freimersheim, den 30.06.2025

Thomas Dix

Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Gau-Heppenheim

Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

Ortsbürgermeister in Urlaub

In der Zeit vom 05.07.2025 bis 27.07.2025 befindet sich Ortsbürgermeister Peter Moritz in Urlaub. Die Amtsgeschäfte übernimmt in dieser Zeit der 1. Beigeordnete Torsten Becker.

Gau-Odernheim

Ortsbürgermeister Heiner Illing
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Rathaus, Obermarkt 6
Öffnungszeiten Rathaus:
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon 06733 403
Fax 06733 1628
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 06733 9299770
Kindergarten: 06733 6887

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 7. Juli 2025 um 19.30 Uhr**, findet im Partnerschaftsraum des Rathauses der Ortsgemeinde Gau-Odernheim eine **Sitzung des Kultur- und Sportausschusses** der Ortsgemeinde Gau-Odernheim statt.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Gau-Odernheimer Markt
2. Mitteilungen und Anfragen
Gau-Odernheim, den 30.06.2025
Nicole Breiden
Beigeordnete u. Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Sperrung der Kirchgasse

In der Zeit vom 30.06. - 08.08. muss die Kirchstraße wegen Kanalarbeiten gesperrt werden. Diese Arbeiten erfolgen im Vorlauf für die geplante Sanierung der Straße.

Heiner Illing
Ortsbürgermeister

Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
Rathaus, Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon 0151 26162378
info@freimersheim-rheinhausen.de
www.freimersheim-rheinhausen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 7. Juli 2025 um 19.30 Uhr**, findet im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Freimersheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Freimersheim statt.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung Planungen Windpark/PV durch die Firma ABO Energy
3. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung 2024 (§ 114 GemO)

Freimersheim

Ortsbürgermeister Thomas Dix
Sprechstunde: Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung
per E-Mail oder Telefon)